

Große Kreisstadt Marienberg



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Verfügungsfonds Marienberg „Netzwerk Innenstadt“

Hinweise zum Verfügungsfonds Marienberg

Die Mittel aus dem Verfügungsfonds stehen allen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Initiativen, öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen zur Verfügung. Aus Mitteln des Verfügungsfonds sollen kleinere, in sich abgeschlossene Projekte (ohne Folgekosten), die den gebietsbezogenen Entwicklungszielen und/oder der Verstetigung angestoßener Prozesse und Projekte der integrierten Stadtteilentwicklung dienen, kurzfristig finanziert werden können. Förderfähig sind insbesondere Projekte, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, nachbarschaftliche Kontakte stärken, Begegnungen ermöglichen und Netzwerke stärken sowie Maßnahmen:

- zur Aufwertung des Stadtbildes
- Aktionen/Workshops zur Aufwertung der Innenstadt
- Mitmachaktionen/Festivitäten in der Innenstadt
- zur Belebung des Innenstadtgewerbes
- zur Imagebildung
- der Öffentlichkeitsarbeit

beinhalten.

Für die Mittelvergabe gelten die Regelungen der -Richtlinie über den Verfügungsfonds im Fördergebiet „Netzwerk Innenstadt“- vom 21.03.2023. Über die Vergabe der Mittel entscheidet das zuständige Entscheidungsgremium. Der/die Antragsteller/in muss den Antrag ggf. im Entscheidungsgremium vorstellen und erläutern.

Weitere Hinweise sowie den Wortlaut der Richtlinie finden Sie unter:

<https://www.marienberg.de/verfuegungsfonds>

Rückfragen bitte an:

Stadtverwaltung Marienberg,
Stadtentwicklungs- & Ordnungsamt,
Herr Zimmermann
Telefon: 03735 602-173
Mail: soa@marienberg.de

Beratungstermine können nach Voranmeldung vereinbart werden.

Allgemeines

Zur Förderung der zuvor genannten Maßnahmen werden entsprechende Fördermittel vom Bund und der Stadt Marienberg bereitgestellt.

Eine Maßnahme kann dabei im Regelfall mit bis zu 2.500 EUR unterstützt werden. Es können Maßnahmen gefördert werden, die positiven, nachhaltigen Einfluss auf Bereiche innerhalb des Gebietes in Marienberg haben.¹

Für das Gebiet steht ein Budget von max. 10.000 EUR jährlich bis 2025 im Rahmen des Verfügungsfonds zur Verfügung. Durch Restmitteln aus 2022 werden im Jahr 2023 insgesamt 30.000 EUR zur Verfügung stehen.

Die Maßnahmen können max. zu 50 % aus dem Verfügungsfonds gefördert werden. Die verbleibenden 50 % sind der private Anteil, der auch durch private Dritte in Form von Geld- (Spenden) und Sachleistungen erbracht werden kann.

Der Weg im Förderdschungel

1 Antrag stellen | beraten lassen

Zunächst muss der „Antrag auf Mittel aus dem Verfügungsfonds“ an das Entscheidungsgremium der Stadt Marienberg gestellt werden. Darin werden sowohl Daten über den Antragsteller, als auch über die geplante Maßnahme, deren Nutzen für das Gebiet und deren Kosten- und Finanzierungsplan erfasst. Bei Fragen werden Sie gern durch den genannten Ansprechpartner beraten.

Die Anträge können ganzjährig eingereicht werden.

2 Gremium trifft Entscheidung

Das durch die Stadt einberufene Gremium entscheidet über die Mittelzuwendung der eingereichten Maßnahmen. Das Gremium tagt planmäßig mindestens einmal pro Halbjahr.

3 Zuwendungsbescheid

Nach der Entscheidung des Gremiums erhalten Sie postalisch einen Zuwendungsbescheid (im positiven Fall) über die Höhe und damit verbundenen Regeln der Förderung Ihrer Maßnahme. Ab jetzt können Sie mit Ihrer Maßnahme beginnen.

4 Abrechnung der Mittel

Spätestens zwei Monate nach Ende Ihrer Maßnahme sind die Mittel abzurechnen. Dabei müssen Sie über die Maßnahme berichten (Bericht mit Fotos), die Öffentlichkeitsarbeit nachweisen (Presseinformation o. ä.) sowie die vollständige Kosten- und Finanzierungsübersicht mit Originalrechnungen darlegen. Dafür sind die Abrechnungsformulare zu verwenden, welche Sie mit dem Zuwendungsbescheid erhalten. Im Anschluss bekommen Sie die tatsächlich angefallenen förderfähigen Ausgaben (bis zu 2.500 EUR bei 50 %iger Förderung) aus dem Verfügungsfonds erstattet.

¹ Die Karte des Fördergebietes ist ebenfalls auf der zuvor genannten Homepage der Stadt Marienberg verfügbar

Was sind investive, investitionsvorbereitende/-begleitende und nichtinvestive Kosten

Investiv sind Maßnahmen, die aufgrund ihrer Charakteristik oder ihres Umfangs einen längerfristigen Nutzen im Fördergebiet stiften. Sie zielen darauf, ein städtisches Quartier mit kleineren in sich abgeschlossenen Maßnahmen weiter aufzuwerten und zu profilieren.

Beispiele:

- *Bepflanzung/Begrünung öffentlicher Flächen*
- *Umsetzung von Lichtkonzepten im öffentlichen und privaten Raum*
- *Beschilderungs- und Leitsysteme*
- *Aufbau von Infoterminals*
- *Infotafeln über den Handelsbesatz*
- *Gestaltung von Eingangssituationen an Geschäften*
- *Anschaffung, Aufstellung von neuem Stadtmobiliar (z. B. Bänke, Spielgeräte Werbeausleger, Sonnenschirme, Blumenrabatten, Infotafeln)*
- *Zwischennutzung von Baulücken oder leerstehenden Wohn- und Geschäftsräumen*
- *Umbau von Hinterhöfen*
- *Gestaltung von öffentlichen Plätzen*
- *Fassadengestaltung*

Investitionsvorbereitend und -begleitend Maßnahmen sind Vorhaben die im Zusammenhang mit (ggf. auch späteren) Investitionen stehen. Es ist dabei keine Voraussetzung, dass die (späteren) Investitionen mit Finanzhilfen aus den Programmen ganz oder anteilig finanziert werden. Sie müssen jedoch - ob aus Städtebaufördermitteln (einschl. Verfügungsfonds) oder anderen Mitteln finanziert - den Gebietszielen entsprechen.

Beispiele:

- *Erarbeitung von Analysen/Konzepten, die für die Umsetzung von investiven Maßnahmen notwendig sind*
- *Gestaltungs- und Nutzungskonzepte für Flächen im öffentlichen oder privaten Raum*
- *Umnutzungskonzepte für [Laden-]Flächen*
- *Beratung von Immobilieneigentümern*
- *(Zusammenlegung von Ladenlokalen, Gestaltung und Nutzung von Immobilien)*
- *Erstellung von Gestaltungsleitfäden*
- *(beispielsweise für Schaufenster, Werbeanlagen, Außengastronomie) unter Beachtung der Gestaltungssatzung (für Altstadt)*
- *Durchführung von Wettbewerben*
- *Eigentümer-, Unternehmens- und Passantenbefragungen*

Nichtinvestiv sind alle sonstigen Maßnahmen, Projekte und Aktionen, die keine Investition im oben beschriebenen Sinne darstellen.

Beispiele:

- *Marketingaktionen aller Art (z. B. Flyergestaltung, Entwicklung von Logos, Erschließung neuer Kommunikationskanäle)*
- *Runde Tische für Akteursgruppen (z. B. Immobilieneigentümer, Architekten, Vereine, Initiativen)*
- *Bereitstellung von Bildungsangeboten: (z. B. Schaufenstergestaltungsworkshops und –wettbewerbe, Vereinsweiterbildung, Marketingseminare)*

Ausschlusskriterien

Folgende Maßnahmen werden nicht gefördert:

- Maßnahmen, die bereits Förderung über Bundesmittel, erhalten (Verbot der Doppelförderung)
- Maßnahmen, mit deren Durchführung vor der Bewilligung bereits begonnen wurde
- sich wiederholende Veranstaltungen
- laufende Betriebs- und Sachkosten des Antragstellers
- laufende Personalkosten des Antragstellers
- Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen
- Maßnahmen außerhalb der benannten Fördergebiete
- Maßnahmen mit Gewinnerzielungsabsicht oder Bevorteilung einzelner Personen
- Maßnahmen, die kommunale Pflichtaufgaben, eigentums- oder mietrechtliche Verpflichtungen beinhalten

Des Weiteren wird das Recht auf Mittelrückforderung vorbehalten, insbesondere bei

- vorzeitigem Maßnahmenbeginn
- nicht bewilligter oder zweckentfremdeter Verwendung der Mittel
- nicht fristgerechter Abrechnung

Hinweise zum Ausfüllen des Fördermittelantrags und zur nachfolgenden Abrechnung

- *Die Regelförderung beträgt 50 % der anfallenden Aufwendungen, max. 2.500,00 EUR. Ausnahmen sind zu begründen und werden durch das Gremium entschieden.*
- *Die restlichen 50 % Eigenleistung können durch Eigenmittel oder über Dritte aufgebracht werden. Dazu zählen u. a. Spenden, Sponsoring und Sachleistungen.*
- *Die Ausgaben sind in der Regel durch den Antragsteller vorzufinanzieren. Ausnahmen sind zu beantragen und zu begründen.*
- *Bei Einzelausgaben ab 1.000,00 EUR sind mind. drei vergleichbare Angebote anzufragen.*
- *Zur Dokumentation der Durchführung wird nach Abschluss der Maßnahme ein Nachweis über die Durchführung und Finanzierung des Projektes in Form von einem Kurzbericht mit Fotos (Verwendungsnachweis), Quittungen/Rechnungen (Belegliste) benötigt.*
- *Projekte, die vom Verfügungsfonds „Netzwerk Innenstadt“ unterstützt werden, müssen bis zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme, spätestens bis zum 31. Januar des Folgejahres abgerechnet sein.*
- *Haben sich in der Abrechnung die tatsächlichen Kosten im Vergleich zu den kalkulierten Kosten im Antrag erhöht, kann keine nachträgliche Aufstockung der Fördersumme gestattet werden. Sind die Kosten und damit die Förderung hingegen geringer ausgefallen, verringert sich die Fördersumme in entsprechender Höhe.*
- *Mit der Unterschrift erklärt sich der Antragsteller damit einverstanden, dass sein Name im Zusammenhang mit der Antragstellung und Bewilligung (z. B. in Protokollen des Entscheidungsgremiums, Drucksachen der Stadt Marienberg, förderrechtlichen Informationen über die Verwendung der Fondsmittel) genannt werden darf.*